

**Vorlage für die Sitzung der
staatlichen Deputation für Inneres
am 29.11.2016**

**Vorlage Nr. 19/96
Zu TOP 6 der Tagesordnung**

**Entwurf einer Bremischen Verordnung zur Änderung
laufbahn- und ausbildungs- rechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und
Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes**

A. Problem

Mit der letzten Änderung der laufbahn- und ausbildungsrechtlichen Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes vom 10. Februar 2015 wurden in beide Verordnungen Befristungen aufgenommen. Beide Verordnungen würden –sofern nicht eine Veränderung erfolgt – mit Ablauf des 31. Dezembers 2016 außer Kraft treten. Diese Befristungen sollen nunmehr um ein Jahr verlängert werden. In 2017 sollen die Erfahrungen der Ausbildung im Abgleich mit den Ausbildungsmodellen der anderen Ländern ausgewertet und die Verordnung vor diesem Hintergrund überprüft werden.

Im gleichen Zuge wird diese Änderung genutzt eine Vereinfachung bezüglich der Prüfungskommissionsbesetzung bezüglich der Zwischenprüfung vorzunehmen, um den daraus resultierenden Ressourcenbedarf zu optimieren.

B. Lösung

Beschlussfassung über den Entwurf einer Bremischen Verordnung zur Änderung laufbahn- und ausbildungs- rechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.

Die Änderungen betreffen Frauen und Männer gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Entwurf einer Bremischen Verordnung zur Änderung laufbahn- und ausbildungs- rechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes rechtsförmlich geprüft.

Der Entwurf ist mit der Senatorin für Finanzen und mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Die Beteiligung der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen gemäß § 53 Beamtenstatusgesetz i.V.m. § 93 Bremisches Beamtengesetz ist eingeleitet.

G. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 21.11.2016 dem Entwurf einer Bremischen Verordnung zur Änderung laufbahn- und ausbildungs- rechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu und bittet den Senator für Inneres diese Entwürfe dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.